



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Ausgaben für Gesundheitsmanagement
(Kap. 04 02 Tit. 525 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04) wird der Ansatz im Tit. 525 21 (Ausgaben für Gesundheitsmanagement) im Haushaltsjahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 jeweils von 100,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro verdoppelt.

Begründung:

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz wurden im Staatsministerium sowie bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten im Rahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements (BGM) bisher vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die vorwiegend aus den Ausgabemitteln bei Kap. 04 02 Tit. 525 21 finanziert werden.

Nach einer im Jahr 2015 erfolgten Evaluation der Umsetzung des Gesundheitsmanagements in der Justiz wurden nahezu 350 Aktivitäten ausgewertet und kategorisiert. Diese lassen sich in folgenden Hauptgruppen zusammenfassen:

a) Vortragsveranstaltungen

Mithilfe der Vorträge sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz über gesundheitsrelevante Themen informiert werden, wie z.B.:

- Bewegung, Fitness und Physiologie,
- Ergonomie des Arbeitsplatzes,
- Ernährung,
- Allgemeine Gesundheitsthemen wie Motivation zur Gesundheit, gesunder Lebensstil, Prävention von internistischen Erkrankungen, Erste Hilfe, Stressbewältigung, Entspannungs-

techniken, Resilienz, Vorsorge (Impfungen, Infektionskrankheiten, Hauterkrankungen, vorbeugende Lebensweise zur Vermeidung von Krebs-, Herz- und Hirnerkrankungen), Suchtprävention,

- Soziale Themen wie Kommunikation mit Kollegen oder Verhalten gegenüber Kollegen, Teamtraining.

Die anfallenden Kosten für die Vortragsveranstaltungen werden aus den bei Kap. 04 02 Tit. 525 21 bereitgestellten Ausgabemitteln finanziert.

b) Gesundheitstage

Durch die Veranstaltung von eintägigen Gesundheitstagen soll das Interesse der Mitarbeiter am Behördlichen Gesundheitsmanagement (BGM) geweckt bzw. vertieft werden. Die Veranstaltungen werden oftmals behördenübergreifend sowie in Zusammenarbeit mit gesetzlichen Krankenkassen veranstaltet.

Die anfallenden Kosten werden aus den bei Kap. 04 02 Tit. 525 21 bereitgestellten Ausgabemitteln finanziert.

c) Gesundheitskurse

Angeboten werden in großem Umfang Kurse zu folgenden Themen:

Ernährung, Entspannungstraining, Fitness, Gymnastik, Rückenschule, Gefahren des Rauchens, Augentraining, Erste Hilfe und Defibrillatorschulung. Die Kosten für die Teilnahme an den Kursen werden nach den Festlegungen im Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement (BGM) des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit bis zu 50 Prozent bezuschusst und aus den bei Kap. 04 02 Tit. 525 21 bereitgestellten Ausgabemitteln finanziert.

Aus den bei Kap. 04 02 Tit. 525 21 bereitgestellten Ausgabemitteln wurden weiterhin u.a. finanziert:

1. Sportgeräte wie z.B. Therabänder, Gymnastikstäbe, Bälle, Schrittzähler, Gymnastikmatten, Stepper, Nordic-Walking-Stöcke, Black-Rolls;
2. Informationsmaterial wie Bücher und Broschüren zu Gesundheitsthemen zur Ausleihe an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;

Arbeitsmittel wie z.B. ergonomische Tastaturen und Handballenauflagen, Sitzmöbel, ver-

einzelte Stehpulte oder höhenverstellbare Schreibtische

(soweit Ausgabemittel bei Tit. 812 01 oder 515 01 nicht [mehr] verfügbar waren).

Das Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz am Behördlichen Gesundheitsmanagement (BGM) wird in den Stellungnahmen im Rahmen der Evaluation als groß beurteilt, vor allem bezüglich der Themen Ergonomie, Fitness und Stressbewältigung. Berichtet wurde, dass die Akzeptanz des BGM unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr hoch ist. Dies wird dadurch gefördert, dass auch Mitarbeiter der Justiz Kurse leiten oder Veranstaltungen organisieren. Das Interesse zeigt sich nicht nur durch regelmäßige und zahlreiche Teilnahmen an den jeweiligen Veranstaltungen, sondern auch durch die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch Einbringung von Freizeit oder unter finanzieller Selbstbeteiligung (anteilige Kursgebühren) an den angebotenen Maßnahmen teilzunehmen.

Die Ausgaben für das Gesundheitsmanagement im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz haben sich wie folgt entwickelt:

- Haushaltsjahr 2014:
Kap. 04 02 Tit. 525 21:
Haushaltsansatz bei 200.000,00 Tsd. Euro –
Tatsächliche Ausgaben: 102.654,99 Euro
- Haushaltsjahr 2015:
Kap. 04 02 Tit. 525 21:
Haushaltsansatz bei 100.000,00 Euro –
Tatsächliche Ausgaben: 140.970,83 Euro
- Haushaltsjahr 2016:
Kap. 04 02 Tit. 525 21:
Haushaltsansatz bei 100.000,00 Euro –
Tatsächliche Ausgaben stehen erst Anfang 2017 fest.

Die Maßnahmen des Gesundheitsmanagements beanspruchten damit komplett die veranschlagten Mittel und wurden von den Gerichten und Justizbehörden vor Ort umfangreich aus dem Budget verstärkt. Wegen der großen Nachfrage und Inanspruchnahme werden daher die bereitgestellten Mittel in Kap. 04 02 Tit. 525 21 von jeweils 100.000 Tsd. Euro auf jeweils 200.000 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2017 und 2018 verdoppelt.